

## Protokoll

über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Heeslingen am Dienstag, dem 23.02.2021, 19:30 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

### Anwesend:

#### Ratsvorsitzender

Bürgermeister                      Gerhard Holsten

#### Ratsmitglieder

Ratsherr	Hermann Albers
Ratsherr	Marco Behrens
Ratsherr	Frank Braasch
Ratsherr	Hans-Peter Brinkmann
Ratsfrau	Anja Förster
Ratsfrau	Ursula Gerdes
Ratsherr	Jürgen Holsten
Ratsherr	Hans-Dieter Martens
Ratsherr	Dennis Meinders
Ratsherr	Heinz Meyer
Ratsherr	Lukas Scherak
Ratsherr	Bernd Schulz
Ratsherr	Martin Setzer

#### Verwaltung

Gemeindedirektor	Henning Fricke
FBL Fachbereich 2	Kai Michaelsen
Protokollführer	Matthias Lutz

### Abwesend:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Holsten eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

3. Bericht

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Wolfgang Schneider erkundigt sich zum Sachstand bei der Baumaßnahme „Alte Turnhalle“ und wie zukünftig der Zugriff auf einen Schlüssel für das Gebäude geregelt wird? Gemeindedirektor Fricke antwortet hierzu, dass über den Sachstand in der Sitzung zum Bauausschuss berichtet wird und für alle Gebäude Schlüssel im Rathaus vorliegen. Ansprechpartner sind hier das Gebäudemanagement sowie die Hausmeister. Bürgermeister Holsten merkt an, dass die Möglichkeit eines Schlüssels vor Ort geprüft wird.

Rat Heeslingen am 23.02.2021 – Einwohnerfragestunde – **GM**

5. Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2019 - Zweisprachige Ortsschilder in der Gemeinde Heeslingen

Bürgermeister Holsten erläutert die Vorlage. Ratsherr Braasch geht im Anschluss auf den mittlerweile zurückgezogenen Antrag der CDU-Fraktion ein und begründet dieses ausführlich. Der Rat stimmt den Ausführungen, nach einer kurzen Diskussion, einstimmig zu.

Der Rat der Gemeinde Heeslingen **beschließt einstimmig**, den Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2019, zu Zweisprachige Ortsschilder in der Gemeinde Heeslingen, nicht umzusetzen.

Rat Heeslingen am 23.02.2021 – Vorlage-Nr. 250 – 3, 4, 1.03, 2

6. Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2020 zur Geschäftsordnung – Festlegung von Sitzungszeiten

Bürgermeister Holsten erläutert die Vorlage. Ratsherr Braasch ergänzt die Ausführungen und beantragt, den Beschlussvorschlag mit folgendem Wortlaut zu erweitern:

„Der Rat der Gemeinde Heeslingen beschließt, keine festen Sitzungszeiten in die Geschäftsordnung aufzunehmen, *stattdessen soll in noch engerer Abstimmung mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden die Sitzungsterminierung und der Sitzungsbeginn mit einem hohen Maß an Flexibilität rechtzeitig abgestimmt werden. Besonders ist darauf zu achten, dass der Verwaltungsausschuss falls erforderlich direkt im Anschluss an die Fachausschüsse tagt und seitens der Verwaltung lediglich das unbedingt erforderliche Personal in die entsprechenden Sitzungen und nur für die tatsächlich erforderliche Zeit abgeordnet wird.*

*Zusätzlich sollte auch über einen früheren Sitzungsbeginn nachgedacht werden, um anderen Mitgliedsgemeinden am selben Tag einen späteren Sitzungstermin zu ermöglichen.“*

Gemeindedirektor Fricke erläutert die im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelte Zuständigkeit der Ladung zu den Sitzungen. Hiernach verbleibt die Zuständigkeit, unabhängig von getroffenen Regelungen innerhalb der Geschäftsordnung, für die Sitzungen der Vertretung und der Hauptausschüsse beim Bürgermeister bzw. für Sitzungen der Fachausschüsse beim Gemeindedirektor als Organverwalter und der/dem Ausschussvorsitzenden/m. Die Mitarbeiter der Verwaltung sind bei der von der Politik angestrebten Festlegung der Sitzungszeiten ebenfalls zu berücksichtigen. Er appelliert an die Beibehaltung der Flexibilität, bei besonderen Anliegen, die ein breites öffentliches Interesse hervorrufen, entsprechend reagieren zu können.

Es folgt eine kurze Diskussion im Rat. Im Anschluss wird dem Antrag von Ratsherrn Braasch zur Erweiterung des Beschlussvorschlags einstimmig zugestimmt.

Der Rat der Gemeinde Heeslingen **beschließt einstimmig**, unter Berücksichtigung der in der Ratsitzung formulierten Erweiterung des Beschlussvorschlags, keine festen Sitzungszeiten in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Rat Heeslingen am 23.02.2021 – Vorlage-Nr. 257 – 1

7. Kommunalwahl 2021; Berufung des Wahlleiters und des Vertreters

Bürgermeister Holsten erläutert die Vorlage. Gemeindedirektor Fricke ergänzt die Ausführungen. Der Rat der Gemeinde Heeslingen **beschließt einstimmig**, Herrn Gemeindedirektor Henning Fricke zum Wahlleiter der Gemeinde Heeslingen und Herrn Ralf Cordes zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Heeslingen zu berufen.

Rat Heeslingen am 23.02.2021 – Vorlage-Nr. 255 – 3, 1

8. Begründung einer Patenschaft mit der 3. Kompanie des Fallschirmjägerregiments 31 aus Seedorf

Bürgermeister Holsten erläutert die Vorlage. Ratsherr Braasch ergänzt ausführlich die Ausführungen und stellt die Bedeutung der Patenschaft für die Gemeinde Heeslingen ausdrücklich hervor.

Der Rat der Gemeinde Heeslingen **beschließt einstimmig**, mit der 3. Kompanie des Fallschirmjägerregiments 31 aus Seedorf eine Patenschaft zu begründen.

Rat Heeslingen am 23.02.2021 – Vorlage-Nr. 256 – **02**, 1

9. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Bürgermeister Holsten erläutert die Vorlage. Herr Michaelsen ergänzt ausführlich die Ausführungen. Der Rat der Gemeinde Heeslingen nimmt den Jahresabschluss 2013, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 18.11.2020 sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2013 wird **einstimmig beschlossen** und dem Gemeindedirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Fehlbetrag des Jahres 2013 in Höhe von 10.588,27 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG in Verbindung mit § 24 Abs. 1 KomHKVO mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 102.042,71 € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Rat Heeslingen am 23.02.2021 – Vorlage-Nr. 258 – **2**

10. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Bürgermeister Holsten erläutert die Vorlage. Herr Michaelsen ergänzt die Ausführungen. Der Rat der Gemeinde Heeslingen nimmt den Jahresabschluss 2014, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 30.11.2020 sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2014 wird **einstimmig beschlossen** und dem Gemeindedirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2014 in Höhe von 876.673,97 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 152.929,91 € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Rat Heeslingen am 23.02.2021 – Vorlage-Nr. 259 – **2**

11. Haushaltssatzung 2021 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2024

Bürgermeister Holsten erläutert die Vorlage. Herr Michaelsen ergänzt ausführlich die Ausführungen und geht noch einmal explizit auf den Artikel aus der Zevener Zeitung vom 15.02.2021 „Heeslingen rutscht in die roten Zahlen“, in dem die Finanzlage der Gemeinde Heeslingen nicht korrekt wiedergegeben ist, ein.

Ratsfrau Förster als Vorsitzende des Finanzausschusses nimmt ausführlich zum vorliegenden Haushaltsentwurf, dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung Stellung und bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss äußert sich Ratsherr Martens zum Haushaltsentwurf und hebt u. a. hervor, dass auch bei zukünftigen Projekten Begehrlichkeiten aller Altersgruppen zu berücksichtigen sind.

Der Rat der Gemeinde Heeslingen schließt sich der Empfehlung des Verwaltungsausschusses an und **beschließt einstimmig** die Haushaltssatzung 2021 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2024. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Rat Heeslingen am 23.02.2021 – Vorlage-Nr. 260 – **2**, 1, 3, 4, GM, 02

12. Anfragen

a) Ratsherr Braasch merkt an, dass die Strecke zwischen Twistenbostel und Haaßel nicht beleuchtet ist und auf Grund dessen das Gefährdungspotential in den Abendstunden auf diesem Weg sehr

hoch ist. Ratsherr Braasch bittet die Verwaltung diesbezüglich mit der Kasernenleitung, da die Strecke von der Kaserne genutzt wird, Kontakt aufzunehmen.

Rat Heeslingen am 23.02.2021 – 12. Anfragen – 1, 3, 4

b) Ratsherr Braasch merkt an, dass Twistenbostel von Autofahrern als Ortschaft nicht wahrgenommen und von diesen häufig mit überhöhter Geschwindigkeit durchfahren wird. Ratsherr Braasch bittet die Verwaltung hierzu Kontakt mit dem Landkreis als zuständige Behörde aufzunehmen.

Rat Heeslingen am 23.02.2021 – 12. Anfragen – 3

Ende Öffentliche Sitzung: 20:15 Uhr

Ende der Sitzung: 20:29 Uhr

Gerhard Holsten  
Bürgermeister

Henning Fricke  
Gemeindedirektor

Matthias Lutz  
Protokollführer